

23.11.16**Antrag**
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**Wahl der Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums gemäß
§ 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes**

Der Ministerpräsident
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 22. November 2016

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Malu Dreyer

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten

**Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Nationalen
Begleitgremiums gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes**

mit dem Antrag zuzuleiten, den Vorschlag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 951. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2016 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Erwin Sellering

Anlage**Wahl der Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes****Mitglieder:**

Klaus Brunsmeier	Mitglied des Bundesvorstandes des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) sowie ehemaliges Mitglied der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Prof. Dr. Armin Grunwald	Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) sowie ehemaliges Mitglied der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Dr. Monika Müller	Studienleiterin bei der Evangelischen Akademie Loccum
Prof. Dr. Kai Niebert	Präsident des Deutschen Naturschutrzings (DNR), Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände
Prof. Dr. Miranda Schreurs	Lehrstuhl für Environmental and Climate Policy an der Hochschule für Politik, München sowie ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
Prof. Dr. Klaus Töpfer	u.a. ehemaliger Bundesumweltminister

Die Erweiterung des Gremiums soll nach Evaluierung des Standortauswahlgesetzes gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 entsprechend den Empfehlungen des Abschlussberichts der "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" (BT-Drs. 18/9100, Teil A, Abschnitt 4.2.3 und Teil B, Abschnitt 7.4.1) erfolgen. Hierbei wird der Bundesrat dem Bundestag einen Wahlvorschlag unterbreiten.